



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch FDP**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (Drs. 18/29138)

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. Art. 27 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

 - a) In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen, die Angabe „A 14,“ wird durch die Wörter „A 14 mit Amtszulage,“ und die Wörter „A 14 mit Amtszulage zugeordnet“ werden durch die Angabe „A 15 zugeordnet“ ersetzt.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.“
 - b) Die bisherigen Nrn. 2 und 3 werden die Nrn. 3 und 4.
 - c) Nach Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:

„5. Nach Art. 109 wird folgender Art. 110 eingefügt:

„Art. 110

Überleitung Konrektoren und Konrektorinnen

Die am 31. August 2023 vorhandenen Konrektoren und Konrektorinnen der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage nach Fußnote 4 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 5 Satz 2 erster Betrag der Anlage 4 werden in das Konrektorenamt der Besoldungsgruppe A 14, die am 31. August 2023 vorhandenen Konrektoren und Konrektorinnen der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage nach Fußnote 4 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 5 Satz 2 zweiter Betrag der Anlage 4 werden in das Konrektorenamt der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage übergeleitet.““
 - d) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 6.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 3 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Nrn. 4 bis 6 werden die Nrn. 3 bis 5.
 - c) Nr. 7 wird aufgehoben.
 - d) Die bisherige Nr. 8 wird Nr. 6 und Buchst. b Doppelbuchst. cc und dd wird wie folgt gefasst:

„cc) In der Zeile „Studienrat, Studienrätin im Grundschuldienst^{11)12)“ wird die Fußnote „11)“ durch die Fußnoten „5)10)“ ersetzt.}

dd) In der Zeile „Studienrat, Studienrätin im Mittelschuldienst^{11)12)“ wird die Fußnote „11)“ durch die Fußnoten „5)10)“ ersetzt.“}
 - e) Die bisherigen Nrn. 9 bis 11 werden die Nrn. 7 bis 9.

Begründung:**Zu § 1**

Die Staatsregierung berücksichtigt zwar mit ihrem Gesetzentwurf auch die gesetzliche Überleitung der Schulleitungsämter an Grund- und Mittelschulen, jedoch sollen diese Änderungen erst zum 1. September 2028 in Kraft treten. Verbände beklagen schon seit langem, dass es immer schwieriger ist, Schulleitungen zu besetzen. Eine Anfrage der FDP-Fraktion hat ergeben, dass zum Stichtag 1. Oktober 2021 bereits 57 Schulleitungen nicht besetzt waren. Der Bayerische Schulleitungsverband hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass auf diese Weise das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann. Deshalb sollte auch hier ein Inkrafttreten ab 2024 ermöglicht werden.

Zu § 2

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht aktuell keine funktionslose Beförderung für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen vor. Deshalb soll eine Amtszulage vergleichbar zum Förder- und Realschulwesen hier ebenfalls angewendet werden.